

Zentrum Freiwilligendienste
Lenastr. 41
40470 Düsseldorf
Tel: 0211- 6398 - 440
Fax: 0211- 6398 - 499
Mail: fwd-info@diakonie-rwl.de
www.diakonie-rwl.de und www.fsj-bfd.de

Information zu Jugendfreiwilligendiensten

**Durchführung des
Freiwilligen Sozialen Jahres /
Bundesfreiwilligendienstes
bei dem Diakonischen Werk
Rheinland-Westfalen-Lippe e. V.**

Stand: Januar 2025

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir freuen uns, dass Sie sich für die Durchführung eines Freiwilligendienstes interessieren. Das im Folgenden zusammengestellte Material stellt zum einen die formalen Rahmenbedingungen für den Einsatz Freiwilliger nach diesem Programm dar, zum anderen informieren wir Sie über verschiedene methodische und inhaltliche Kriterien und Vorgaben, die uns als kirchlich-diakonischem Träger wichtig sind.

Weiterhin finden Sie in dieser Arbeitshilfe die Erklärung notwendiger Antragsformulare und sinnvolle Praxisanregungen, die für eine qualifizierte Durchführung des Freiwilligendienstes hilfreich sind. Alle erwähnten Dokumente sind in dieser Arbeitshilfe verlinkt bzw. stehen auf unserer Homepage zum Download bereit.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße
Im Auftrag

Mathias Schmitten
Zentrumsleitung

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
Inhaltsverzeichnis	3
1. Ziele und Perspektiven im Freiwilligendienst	4
1.1. Zielgruppe	4
1.2. Ausrichtung der Freiwilligendienste als Lern- und Bildungsjahr für junge Menschen	4
1.3. Welche Chancen bietet ein Freiwilligendienst den jungen Menschen?	4
2. Einsatzfelder im FSJ / BFD	5
2.1. Neue Einsatzstellen	5
2.2. Mögliche Einsatzfelder für ein FSJ / BFD	5
2.2.1. Kinder- und Jugendhilfe	5
2.2.2. Kirchengemeinde und/oder Offene Sozialarbeit	6
2.2.3. Hilfe für Menschen mit Behinderungen	6
2.2.4. Hilfe für Menschen mit Pflegebedarf / Altenhilfe	7
2.2.5. Hilfe für Menschen mit Pflegebedarf / Krankenhaus	7
3. Rahmenbedingungen des Freiwilligendienstes	8
Träger	8
Dauer	8
Urlaub	8
Anrechnung	8
Zeugnis	8
Versicherung	8
Kindergeld	8
Zielgruppe	8
4. Finanzen	9
5. Arbeits-Schritte im Freiwilligendienst - wann - was?	10
6. Impressum	11

1. Ziele und Perspektiven im Freiwilligendienst

1.1. Zielgruppe

Angesprochen werden in den Jugendfreiwilligendiensten Freiwilliges Soziales Jahr/ Bundesfreiwilligendienst (FSJ/BFD) junge Menschen zwischen 16 und 26 Jahren. Im Bundesfreiwilligendienst über 27 Jahren (BFDÜ27) werden Menschen in jedem Lebensalter angesprochen.

Der Freiwilligendienst kann vor allem für junge Menschen in Frage kommen, die zur Arbeit im sozialen Bereich motiviert sind, sich beruflich orientieren wollen und/oder sich persönlichen Nutzen von der jeweiligen Tätigkeit erhoffen.

1.2. Ausrichtung der Freiwilligendienste als Lern- und Bildungsjahr für junge Menschen

Die Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e. V. ist Träger dieser Freiwilligendienste. Diese Dienste sind so angelegt, dass eine soziale Leistung für die Gesellschaft erbracht und den Jugendlichen soziales Lernen ermöglicht wird (Sensibilisierung für soziale Fragen unserer Gesellschaft, Partizipation, Orientierung, Selbständigkeit). Die Bedürfnisse der Einrichtung und die Bedürfnisse der Freiwilligen werden in Einklang gebracht.

Im Mittelpunkt stehen Aufgaben in der direkten Betreuung von Personen und Gruppen (Kinder, alte Menschen, Menschen mit Behinderungen usw.).

Ziel des Freiwilligendienstes ist es, einen Bildungsprozess zu initiieren, in dem soziale Erfahrungen erworben werden:

- durch Begegnung mit Menschen außerhalb des eigenen Lebensbezuges,
- durch das Kennen lernen menschlicher Krisen und Konfliktsituationen und deren Bewältigung
- durch die praktische Mitarbeit im Kontext institutioneller sozialer Arbeit und deren Reflexion in Bezug auf den Einzelnen und die Gesellschaft.

Durch qualifizierte pädagogische Begleitung werden die individuellen Kompetenzen der Freiwilligen gefördert und erweitert.

1.3. Welche Chancen bietet ein Freiwilligendienst den jungen Menschen?

- neue Erfahrungen in sozialen Arbeitsfeldern sammeln;
- Menschen in anderen Lebenssituationen begegnen;
- eigene Fähigkeiten, Möglichkeiten und Grenzen entdecken;
- sich beruflich orientieren;
- sich mit anderen austauschen und Erfahrungen reflektieren;
- den eigenen finanziellen Unterhalt sichern;
- Kirche und Diakonie kennen lernen.

2. Einsatzfelder im FSJ / BFD

2.1. Neue Einsatzstellen

Für den Freiwilligendienst bei der Diakonie RWL e.V. kommen nur Einsatzstellen in Frage, die durch den Träger anerkannt werden.

Zur Anerkennung als Einsatzstelle wird der Antrag auf Anerkennung als Einsatzstelle (siehe Kapitel 5.) ausgefüllt und an die Diakonie RWL e.V. geschickt. In der Regel wird dann ein Ortstermin zur weiteren Absprache und zum gegenseitigen Kennen lernen vereinbart.

Aus Sicht des Trägers bietet der Freiwilligendienst v. a. Möglichkeiten zur Begegnung mit benachteiligten Menschen und die Chance, zusätzliche Betreuungsangebote einem besonderen Klientel anzubieten. Dabei werden die Freiwilligen zu eigenen Anregungen und Vorschlägen ermuntert und in ein Hauptamtlichenteam integriert.

Beispiele für den Einsatz der Freiwilligen dokumentieren wir auf den folgenden Seiten.

2.2. Mögliche Einsatzfelder für ein FSJ / BFD

2.2.1. Kinder- und Jugendhilfe

- Mitarbeit im Jugendcafé, Kindergottesdienst, Jugend-Kochgruppe, Kinder-Beat-Messe, Kindergruppe, Freizeiten, Tagesveranstaltungen
- Aufbau und Entwicklung eines Jugendzentrums, Hausaufgabenhilfe, Freizeitangebote, Projekte
- Hausaufgabenhilfe für ausländische Schüler und Schülerinnen, Kinderbetreuung während der Deutschkurse für Erwachsene, Hilfestellung bei Behördengängen
- Mitarbeit in Wohn- und Tagesgruppen eines Kinderheims, Angebote zur Freizeitgestaltung, Hausaufgabenbetreuung, Fahrdienste
- Mitarbeit auf einem Jugendferienhof: Unterstützung von Gruppen und Einzelnen bei reitpädagogischen Maßnahmen, Hilfen für ängstliche Kinder, Hilfen bei der Tierpflege und auf dem Hof
- Mitarbeit in einem ökologisch-pädagogischem Modell: Mitgestaltung von erlebnispädagogischen Freizeiten und Programmnachmittagen, Betreuung und Beschäftigung von Kindern
- Mitarbeit in einer Kinder- und Jugendfreizeitstätte: Mitarbeit in OT, in einer Eltern-Kind-Gruppe und bei Ferienspielaktionen, Erlebniswochenenden für Kinder und Jugendliche
- Mitarbeit bei der Ganztagsbetreuung von Grundschulern: Hausaufgabenbetreuung, Spiel- und Kreativangebote, Unterstützung bei spezieller Lernförderung

- Mitarbeit in Kindertagesstätten: Mithilfe bei der Strukturierung und den Aktivitäten des Tages, ggf. besondere Betreuung von Kindern mit Behinderungen

2.2.2. Kirchengemeinde und/oder Offene Sozialarbeit

- Mitarbeit in einer Kirchengemeinde: Betreuung von Kinder- und Jugendgruppen, Jugendgottesdienst, Sommerfreizeiten, Mitarbeit bei Gemeindefesten, Fahrdienste, Seniorenbetreuung, Workshops, Projekte, Betreuung von offenen Angeboten für verschiedene Altersgruppen, Mitarbeit bei christlichem Jugend-Kultur-Angebot, Mithilfe in der Seniorenarbeit, Unterstützung von Angeboten der Stadtteilarbeit
- Mitarbeit in der Migrationsarbeit: Begleitung von Flüchtlingen zu Ämtern, Hilfestellung bei sprachlichen Schwierigkeiten, Mitarbeit in einer Beratungsstelle
- Mitarbeit in einer Beratungsstelle für alleinstehende Wohnungslose: Beratung und persönliche Unterstützung, Hilfen bei der Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung, Hilfen zur Gestaltung des Alltags
- Mitarbeit bei der Ev. Studierendengemeinde: kommunikative Nachmittagsangebote in der Cafeteria, Organisation kultureller, spielerischer und sportlicher Aktivitäten
- Mitarbeit bei Beratungsdiensten des Diakonischen Werks: Unterstützung von Musik-, Sport- und Kunstprojekten in der Kinder- und Jugendarbeit
- Mitarbeit in einer Bildungsstätte: Unterstützung des Rahmenprogramms der Bildungsstätte, z. B bei Workshops oder bei der Freizeitgestaltung
- Mitarbeit in einer Kirchengemeinde oder Bildungsstätte mit dem Schwerpunkt EDV / Internet: Ausbau der Kommunikationsangebote, z. B. Internet-Café, Homepage-Pflege etc.

2.2.3. Hilfe für Menschen mit Behinderungen

- Assistenz an einer Schule für Menschen mit geistiger Behinderung, pflegerische Hilfestellungen, Training basaler Funktionen, Unterstützung bei der Freizeitgestaltung
- Förderung und Pflege der Beschäftigten einer Behindertenwerkstatt im Berufsbildungsbereich und in der Fördergruppe (Kommunikation, Orientierung etc.)
- Mitarbeit in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderungen: Unterstützung bei der Körperpflege, Essenzubereitung, Nahrungsaufnahme, Freizeitgestaltung, Begleitung bei Arztbesuchen
- Mitarbeit in einer heilpädagogischen Kindertageseinrichtung: Umsetzung der Förder- und Betreuungsplanung, pflegerische und hauswirtschaftliche Maßnahmen
- Mitarbeit bei der Arbeit an Schulen: Begleitung von Kindern an Schulen, Unterstützung bei Begegnungsveranstaltungen

2.2.4. Hilfe für Menschen mit Pflegebedarf / Altenhilfe

- Mitarbeit in einem ambulanten Pflegedienst: hauswirtschaftliche Unterstützung, Betreuung und Pflege von Menschen, die in ihrer häuslichen Umgebung leben.
- Mitarbeit in einer Pflegeeinrichtung: hauswirtschaftliche Unterstützung, Betreuung und Pflege von Menschen, die in einer stationären Einrichtung wohnen.
- Mitarbeit in einer Wohngemeinschaft: hauswirtschaftliche Unterstützung, Betreuung und Pflege von Menschen, die an einer Demenz erkrankt sind.
- Mitarbeit in einer teilstationären Pflegeeinrichtung: hauswirtschaftliche Unterstützung, Betreuung und Pflege von Menschen, die in einer Tagespflegeeinrichtung betreut werden.
- Mitarbeit in der palliativen Versorgung von Menschen: hauswirtschaftliche Unterstützung und Betreuung von Menschen mit begrenzter Lebenserwartung, die in ihrer häuslichen Umgebung oder in einem Hospiz betreut werden.

2.2.5. Hilfe für Menschen mit Pflegebedarf / Krankenhaus

- Mitarbeit in einem Krankenhaus: Betreuung und Pflege von Patienten auf einer Station des Krankenhauses
- Mitarbeit in einer sozialtherapeutischen stationären Wiedereingliederungseinrichtung: Mitarbeit bei Beschäftigungs- und Arbeitstherapie, Sport- und Bewegungsmaßnahmen, therapeutischen Gesprächsgruppenangeboten.

3. Rahmenbedingungen des Freiwilligendienstes

Träger

Träger der Freiwilligendienste (FSJ/BFD) ist das Diakonische Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e. V. – Diakonie RWL mit Sitz in Düsseldorf.

Dauer

Der Freiwilligendienst dauert 12 Monate. Es kann eine Verlängerung bis zu 6 Monaten vereinbart werden, zur Anerkennung als FSJ / BFD bedarf es mindestens einer 6-monatigen Dauer.

Urlaub

Der Urlaubsanspruch beträgt 30 Tage bezogen auf eine 5-Tage-Woche. Der Urlaub wird zwischen Einsatzstelle und Freiwilligen abgesprochen, die Urlaubstage werden entsprechend dokumentiert. Es wird darauf geachtet, dass sich der Urlaub nicht mit den Blockseminaren und den Bildungstagen überschneidet.

Anrechnung

Der Freiwilligendienst wird bei der Vergabe von Studienplätzen als Wartezeit anerkannt. Er kann bei Ausbildungen zu einem sozialen Beruf als Vorpraktikum anerkannt werden.

Zeugnis

Über den geleisteten Freiwilligendienst wird ein qualifiziertes Zeugnis erstellt (Einsatzstelle und Träger).

Versicherung

Die Anmeldung zur Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung, Rentenversicherung sowie bei der Berufsgenossenschaft der Einsatzstelle erfolgt über den Träger. Die Haftpflichtversicherung ist durch die Einsatzstelle zu regeln.

Kindergeld

Den Freiwilligen wird eine Bescheinigung zur Vorlage bei der zuständigen Familienkasse ausgestellt.

Zielgruppe

Junge Menschen im Alter von 16 bis 26 Jahren (FSJ/BFD).
Im BFDÜ27 ab 27 Jahren.

4. Finanzen

Monatliche Kosten für einen Platz
im Freiwilligen Sozialen Jahr sowie Bundesfreiwilligendienst
Wahloptionen Auszahlung 6% oder 8% der Beitragsbemessungsgrenze West in der
Rentenversicherung

Monatliche Kosten für die Einsatzstelle

(Pauschale bei 6% der Beitragsbemessungsgrenze West in der Rentenversicherung)

Diese Pauschale setzt sich bei Vollzeitätigkeit folgendermaßen zusammen:

	Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)	Bundesfreiwilligendienst (BFD)
Taschengeld	483,00 €	483,00 €
SV-Pauschale	209,00 €	209,00 €
Bildungsleistung	305,64 €	305,64 €
Zuschuss Bund	-160,00 €	-421,00 €
Förderbeitrag	-30,00 €	231,00 €
Rechnungsbetrag	807,64 €	807,64 €

Mit der Pauschale von € 807,64 sind alle Kosten für die Einsatzstelle abgedeckt.

Monatliche Kosten für die Einsatzstelle

(Pauschale bei 8% der Beitragsbemessungsgrenze West in der Rentenversicherung)

Diese Pauschale setzt sich bei Vollzeitätigkeit folgendermaßen zusammen:

	Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)	Bundesfreiwilligendienst (BFD)
Taschengeld	644,00 €	644,00 €
SV-Pauschale	277,00 €	277,00 €
Bildungsleistung	305,64 €	305,64 €
Zuschuss Bund	-160,00 €	-421,00 €
Förderbeitrag	-30,00 €	231,00 €
Rechnungsbetrag	1036,64 €	1036,64 €

Mit der Pauschale von € 1036,64 sind alle Kosten für die Einsatzstelle abgedeckt.

Alle Zahlungen an die Freiwilligen werden vom Träger für Rechnung der Einsatzstelle
vorgenommen.

Eine Unterkunft kann den Teilnehmenden kostenfrei zur Verfügung gestellt werden
(je nach Möglichkeit).

Stand: Januar 2025

5. Arbeits-Schritte im Freiwilligendienst - wann - was?

Wir wollen hier in Kürze noch einmal die wichtigsten Arbeitsschritte chronologisch aufführen. Wenn Sie hierzu Fragen haben, rufen Sie uns gerne an.

Alle dazu nötigen Formulare haben wir in diesem Dokument verlinkt (Mausklick und die entsprechenden Seiten oder Dokumente öffnen sich selbständig).

Sie finden grundsätzlich alle relevanten Dokumente für Einsatzstellen auch unter:

<https://www.diakonie-rwl.de/themen/freiwilligendienste/materialien-einsatzstellen>

Bitte legen Sie keine lokalen Kopien der Dokumente an, da die Unterlagen immer tagesaktuell auf der Homepage gepflegt sind.

Schritte in Stichworten:

- **Anerkennung** der Einrichtung als Einsatzstelle für den Freiwilligendienst. Die Einrichtung stellt einen Antrag beim Träger bzw. beim Bundesamt (für den BFD) mit detaillierter Aufgabenbeschreibung. [Hier finden Sie den Antrag zur Anerkennung](#). Nach Absprache und möglichst Besuch der Einsatzstelle vor Ort kann der Träger die Anerkennung aussprechen.
- **Werbung** um einen Freiwilligen: Träger und Einsatzstelle bemühen sich, einen Freiwilligen zu finden. Dafür darf auch mit Aushängen, in der Presse, Gemeindebriefen etc. geworben werden. Dem Bewerbungsverfahren kommt ein besonderer Stellenwert in der pädagogischen Begleitung zu (siehe dazu auch die [Infomappe](#)). Auf der [Homepage](#) für Interessierte an einem Freiwilligendienst haben wir dazu auch eine [Freiplatzsuche](#) hinterlegt.
- **Initiativbewerbung**: Alle initiativ Bewerbenden werden von uns beraten und bekommen einen Einsatzstellenvorschlag sowie ggf. eine Einladung zu einem Informations- und Bewerbungsgespräch. Wichtige Informationen finden Bewerbende auch in unserer [Broschüre Schritt für Schritt](#).
- Einsatzstelle und Freiwillige füllen die **Einverständniserklärung/Vorschlag zur Einstellung eines/einer Freiwilligendienstleistenden** aus und übersenden sie zusammen mit dem angehängten Bewerbungsbogen an den Träger. Die [Einverständniserklärung/Vorschlag zur Einstellung](#) ist auf der Homepage hinterlegt. Der Träger bereitet den Vertrag vor und schickt ihn an die Einrichtung zur Unterzeichnung.
- Die **Vereinbarungsunterzeichnung** der Freiwilligen findet in der Regel in der Einsatzstelle statt. Wenn Einsatzstelle und Freiwillige den Vertrag gezeichnet haben, schicken sie ihn an den Träger zur Zeichnung und weiteren Verwendung zurück (**Fristen beachten**). Einsatzstelle und Freiwillige erhalten anschließend **je eine Kopie der gezeichneten Vereinbarung**.
- **Meldebogen**: Der Meldebogen mit allen relevanten Daten zur Taschengeldauszahlung ist von den Freiwilligen auszufüllen und an den Träger zu senden. **Der Meldebogen wird idR mit dem Vertrag zugesandt**.
- **Krankenversicherung**: Die Freiwilligen müssen sich bei einer **gesetzlichen** Krankenkasse anmelden (private und Familienversicherung sind nicht möglich) und die Anmeldebestätigung an den Träger übersenden. Ebenfalls muss die **persönliche Steueridentifikationsnummer** sowie eine **Kopie des Sozialversicherungsausweises** übermittelt werden.
- Die **Seminartermine** werden der Einsatzstelle und dem Freiwilligen mit Dienstbeginn mitgeteilt.

6. Impressum

Träger der Freiwilligendienste im Rheinland:

Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. – Diakonie RWL
Zentrum Freiwilligendienste
Lenastr. 41
40470 Düsseldorf
Telefon: 0211 - 6398 - 440
Telefax: 0211 - 6398 - 499
Email: fwd-info@diakonie-rwl.de